



Ursprünglich erschienen in "denk-doch-mal.de (2008), H. 1"

Eine gemeinsame Bildungswährung für Europa

Von: **Gerd Köhler** (Ehem. Vorstandsmitglied der GEW, Frankfurt/M.)

1. Über die Rolle des „European Credit Transfer and Accumulation Systems“ (ECTS) in den Hochschulen und seine Auswirkungen auf ECVET und die Berufliche Bildung.

Peter S. arbeitet als Meister in der Automobilproduktion bei VW in Baunatal. Über seine Betriebsrats-Tätigkeit hat er eine spanische Kollegin kennen gelernt. Er möchte ihr Land und ihre Sprache verstehen und deswegen für einige Zeit auf der iberischen Halbinsel leben und arbeiten. Das ist möglich: Seine Ausbildung wird in den spanischen Produktionsstätten von VW anerkannt. Die beruflichen Einsatzmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen sind vergleichbar geregelt.

Damit dieses nicht nur in internationalen Konzernen, sondern generell auf dem europäischen Arbeitsmarkt möglich wird, diskutieren die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) seit 2002 im Rahmen des „Kopenhagen-Prozesses“ über Wege zu einer gemeinsamen Berufsbildungspolitik. In Kopenhagen fand das erste Treffen der für die Berufsbildung politisch Verantwortlichen statt. Das „European Credit Transfer Systems for Vocational Education and Training“ (ECVET) ist eines der Instrumente, mit denen ein gemeinsamer europäischer Arbeitsmarkt angestrebt werden soll.

Es geht um die Vergleichbarkeit und die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsleistungen und -abschlüssen. Das liegt im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen wollen oder müssen, aber auch im Interesse von Arbeitgebern, die insbesondere in Zeiten von Arbeitskräftemangel grenzüberschreitend Arbeitskräfte rekrutieren wollen. Die Diskussionen über „Facharbeiterlücke“ und „Ingenieurmangel“ haben den Ruf nach europaweiten Regelungen von Arbeits- und Ausbildungsmarkt lauter werden lassen.

Die Auseinandersetzungen um die europäische Dienstleistungs-Richtlinie und das Entsendegesetz zeigen, wie hautnah die damit verbundenen sozialen Konflikte sein können. Kurzfristig gilt es, „soziales Dumping“ abzuwehren oder zumindest einzuschränken. Langfristig müssen auch die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik Themen des „sozialen Dialogs“ zwischen den europäischen Gewerkschaften und den Arbeitgebern werden, um Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, die den sozialen Zusammenhalt in Europa fördern – auch das ist ein Ziel der Lissabon-Strategie.

2. Der europäische Hochschul- und Forschungsraum

Gerd Köhler

Ehem. Vorstandsmitglied der GEW,
Frankfurt/M.



Gerd Köhler (*1944), war viele Jahre Vorstandsmitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Von 1966 – 1972 studierte er Geschichte, Politik, Pädagogik an der Universität Göttingen. In dieser Zeit war er Mitglied im Vorstand des Verbandes deutscher Studentenschaften (VDS). Von 1971 – 1972 war er Mitarbeiter des Deutschen Bildungsrates. Von 1980 – 2006 war er sechszwanzig Jahre Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der GEW, Leiter des Vorstandsgebietes „Hochschule und Forschung“, ab 1997 auch zuständige für den Bereich ...

[\[weitere Informationen\]](#)



Die „Europäisierung“ des Arbeitsmarktes für hochschulqualifizierte Arbeitskräfte hat schon in den 80er Jahren begonnen. 1987 hat die Europäische Gemeinschaft das ERASMUS-Programm beschlossen, mit dessen Hilfe die grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal gefördert werden sollte. Es ging darum, die Kooperation zwischen den europäischen Hochschulen auf- bzw. auszubauen. Um die jeweils im Ausland erbrachten Studien- bzw. Forschungsleistungen anerkennen und HochschulabsolventInnen auch grenzüberschreitend einstellen zu können, wurde 1988 eine „Allgemeine Richtlinie zur Anerkennung der Hochschuldiplome“ beschlossen.

Danach muss ein Diplom den Nachweis erbringen, dass der Zeugnisinhaber über die beruflichen Voraussetzungen verfügt, die für den Zugang zu einem reglementierten Beruf erforderlich sind. Parallel zu dieser Richtlinien-Diskussion, die sich als sehr zäh erwies, wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Fritz Dalichow (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft) eingesetzt, um ein „European Credit Transfer System“ (ECTS) zu entwickeln, eine Art einheitlicher „Bildungs-Währung“.

„Basis (des ECTS-Systems) ist das Arbeitspensum, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Lernprogramms zu erreichen. Ziele, die vorzugsweise in Form von Lernergebnissen und zu erwerbenden Kompetenzen festgelegt sind.“ (ECTS-Beratungsgruppe 2002)

Nach einem fünfjährigen Pilotprojekt, an dem 145 europäische Hochschulen teilnahmen, konnte die Europäische Kommission 2004 feststellen, dass die Studienprogramme durch das ECTS leichter verständlich und vergleichbarer werden. Das ECTS ermögliche Mobilität und gegenseitige Anerkennung, es erhöhe die Attraktivität der europäischen Hochschulbildung bei Studierenden von anderen Kontinenten.

Bis 1999 beschränkte sich das ECTS-System darauf, den Transfer von Studienleistungen zwischen je zwei europäischen Hochschulen für ihre Austausch-Studierenden zu regeln. Das war aufwändig und blieb unübersichtlich. Eine neue Qualität brachte die am 19. Juli 1999 verabschiedete „Bologna-Erklärung“. Sie hält die europaweite „Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse“ für vorrangig. Durch einen Zusatz zum Diplom (Diploma Supplement) sollen die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der europäischen Bürger ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems gefördert werden. Um eine größtmögliche Mobilität der Studierenden zu erreichen, solle ein Leistungspunkt-System – ähnlich dem ECTS – eingeführt werden.



Nachdem die European University Association (EUA) im Oktober 2002 für die europäischen Hochschulen erklärt hatte, das ECTS-System in Selbstverpflichtung übernehmen zu wollen, hat die 2. Bologna-

Nachfolgekonzferenz, zu der sich im September 2003 WissenschaftsministerInnen aus 40 europäischen Staaten in Berlin trafen, die „bedeutende Rolle des ECTS für die „Förderung der studentischen Mobilität und die internationale Curriculumentwicklung“ betont. Neu beschlossen wurde, dass das ECTS-System nicht nur für die Übertragbarkeit (Transfer), sondern auch für die Kumulierung von Leistungspunkten weiterzuentwickeln sei.

Mit der Herausbildung des europäischen Hochschulrahmens soll es „einheitlich angewendet“ werden – in der Praxis ist man davon noch weit entfernt. Es bleibt festzuhalten:

- Aus bilateralen Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen zur Mobilitätsförderung ist eine europaweit verabredete, durch Leistungspunkte definierte Studienstruktur geworden.
- Das ECTS liegt der Einführung der modularisierten Bachelor- und Masterstudiengänge zugrunde.
- Vorbereitet von kleineren Expertengruppen ist es durch ein Netzwerk von ECTS-BeraterInnen verbreitet und durch die „offene Methode der Koordinierung“ eingeführt worden.
- Heute ist das ECTS in die Hochschulgesetze der Bologna-Staaten integriert und Gegenstand der Evaluations- und Akkreditierungsprozesse auch in Deutschland.
- Die Anwendung des ECTS ist in einem „ECTS User's Guide“ und in „ECTS Key Features“ festgelegt. Sie stellen eine Art „Code of Good Practice“ dar, sie sind keine verbindliche Rechtsnorm.

3. Ziele des ECTS

Mit dem ECTS werden die folgenden Ziele verfolgt (vgl. EUA Bologna Handbook):

- Die Vergleichbarkeit und gegenseitige Anerkennung von Studiengängen sollen verbessert werden.
- Die Studiengänge sollen transparenter werden.
- Mehr Flexibilität und eine größere Vielfalt der Bildungswege sollen ermöglicht werden.
- Die Entwicklung gut aufeinander abgestimmter Programme soll erleichtert werden.
- Mit Blick auf die studentische Arbeitsbelastung soll die Durchführbarkeit der Studiengänge gefördert werden (Studierbarkeit).
- Die Qualität der Studiengänge soll verbessert werden.
- Studentische Mobilität soll ermöglicht und gefördert werden.
- Die Anerkennung von im Ausland erfolgreich durchgeführten Studienleistungen soll verbessert werden.
- Lebenslanges Lernen soll möglich gemacht und gefördert werden.
- Die Anerkennung von unterschiedlichen Lernformen („informal and nonformal learning“, Teilzeitstudium, Fernstudium, Berufsbildung usw.) soll ermöglicht werden.
- Die Erweiterung des Hochschulzugangs soll ermutigt werden.



Dieser Zielkatalog orientiert sich an den Interessen der Studierenden („student-centered“), er verlangt eine grundlegende Überarbeitung der Lehrpläne an den Hochschulen. Er nimmt wesentliche bildungspolitische Forderungen der Gewerkschaften auf: die soziale Öffnung der Hochschulen und die Ausweitung der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote. Im Hochschulalltag klafft allerdings noch eine große Lücke zwischen diesen Zielen und ihrer Umsetzung. Notwendig sind neue Formen der Partizipation der Lehrenden und Lernenden: Studienreform als Aushandlungsprozess.

Wer verhindern will, dass die Differenzierung der Studienangebote zu mehr Selektion beim Zugang und mehr Hierarchie bei den Abschlüssen führt, der muss Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen in den Hochschulen fördern, die für mehr

Durchlässigkeit und für den Abbau sozialer Benachteiligungen sorgen. An die Stelle unproduktiver Konkurrenzen müssen neue Formen der Kooperation in sozialer Verantwortung gesetzt werden.

4. Die Rechenannahmen des ECTS

In den meisten europäischen Ländern geht man von einer studentischen Arbeitszeit von 1.500 Stunden pro Jahr aus. In Deutschland rechnet man mit 1.800 Stunden (45 Arbeitswochen à 40 Stunden).



Das ECTS basiert auf der Übereinkunft, dass das jährliche Arbeitspensum von Vollzeitstudierenden 60 ECTS Credits (Leistungspunkten) entsprechen soll. Das bedeutet, dass ein Credit 25 bis 30 Arbeitsstunden entspricht. Damit sind nicht nur die Semesterwochenstunden (Kontaktstunden mit Lehrenden) gemeint, sondern alle Lernaktivitäten: Teilnahme an Vorlesungen und Seminaren, Selbststudium in Bibliotheken oder im Internet, Praktika und Projekte, Prüfungen usw. Die Studiengänge werden in Module untergliedert. Für die Module werden die zu erzielenden Lernergebnisse definiert und ein entsprechendes Arbeitspensum festgelegt (Modul A = fünf Credits = 125-150 Arbeitsstunden). Bei diesen Annahmen handelt es sich in der Regel um Schätzungen. Diese sollen einer empirischen Überprüfung unterzogen werden, um die tatsächlichen Arbeitsbelastungen herausfinden zu können. In diese Arbeit sollen die Studierenden mit einbezogen werden. Die Praxis ist noch sehr unübersichtlich.

Im „Stocktaking 2007“, einer Art Zwischenbilanz des Bologna-Prozesses, die der vierten Bologna-Folgekonferenz (London Mai 2007) vorgelegt wurde, ist deutlich geworden, dass die europaweite Einführung des ECTS zwar Fortschritte gemacht hat, viele Fragen aber noch offen sind. In den an den deutschen Hochschulen durchgeführten Akkreditierungsverfahren ist darüber hinaus offenkundig geworden, dass in den Hochschulen – auch von Fach zu Fach – sehr unterschiedliche ECTS-Interpretationen praktiziert werden. Insbesondere größere Universitäten wehren sich (noch?) gegen den mit der Umsetzung verbundenen Arbeitsaufwand.

Zu kritisieren ist:

- ECTS Credits werden an vielen Hochschulen noch immer in Relation zu den Semesterwochenstunden oder in Abhängigkeit von Status und Prestige des Lehrpersonals vergeben. Die geforderte Orientierung der ECTS-Vergabe an Lernergebnissen („learning outcomes“) wird damit unterlaufen.
- Empirisch fundierte Untersuchungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden („workload“) liegen (bislang) nur vereinzelt vor. Überprüfungen der geschätzten Rechengrößen erfolgen nur an wenigen Hochschulen.
- Regelmäßig ausgespart bleiben bei den Berechnungen die materiellen Rahmenbedingungen des Studiums! Wer zehn oder mehr Stunden pro Woche jobben muss, kann nicht wie ein/e „Vollzeitstudent/in“ behandelt werden. Unbefriedigend sind die Regelungen auch für Studierende mit Kindern.
- Unsicherheiten gibt es bei der Bewertung von Praktika und Praxissemestern. Die Hochschulen verwenden unterschiedliche Gewichtungungsverfahren, um die Praxisanteile auf- bzw. abzuwerten. Vergleichbares gilt für Auslandsstudien.
- Ausnahmeregelungen sind auch für sogenannte „Intensiv-Studiengänge“ zugelassen worden, in denen bis zu 75 Credits pro Jahr erworben werden können. Durch diese Erhöhung können kürzere Studiendauern gerechtfertigt werden. Die Bundeswehr-Universitäten hatten dies mit ihrer Trimesterregelung begründet.
- Weitgehend ausgeblendet ist bislang die ECTS-Vergabe für Teilzeit-Studierende. Das ECTS könnte helfen, ihre Gesamtstudienzeiten zu berechnen und damit u. a. die Förderungsdauer für Teilzeit-Studierende transparenter machen.
- Wenn das ECTS einen Beitrag zur sozialen Öffnung der Hochschulen leisten soll, darf die Frage nach der Bewertung und Anerkennung von „informal“ und „nonformal learning“ nicht länger ausgeklammert werden. Einige Hochschulen nutzen bereits

die neu gewonnene „Autonomie“, um eigenständig Hochschulzulassungsbedingungen zu einzuführen, die mit den Zielen des Bologna-Prozesses, aber auch mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht vereinbar sind.

Diese Fragen müssen aufgearbeitet werden, wenn über die Verbindung von ECTS (Hochschule) und ECVET (Berufliche Bildung) diskutiert werden soll.

5. ECTS und ECVET

Es gehört zu jedem ernst zu nehmenden Qualitätssicherungssystem, dass eingeleitete Innovationen begleitend und in regelmäßigen Abständen selbst- und fremdevaluiert werden. Bei der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge ist dieses nicht erfolgt. Die zunächst probeweise Einführung wurde nach kurzer Zeit ohne Evaluation flächendeckend für verbindlich erklärt. Die aufgetretenen Probleme waren vorhersehbar. Vergleichbares passiert bei der Akkreditierung der neuen Studiengänge: Ohne eine empirisch belegte Evaluation der Programmakkreditierung wird diese für gescheitert erklärt und eine Systemakkreditierung beschlossen, von der kaum einer weiß, was sie leisten kann und soll. Die wachsende Distanz vieler WissenschaftlerInnen und Studierender gegenüber einer solchen „Reformpolitik“ ist verständlich.



Wenn diese Fehler bei der Verbindung von ECTS und ECVET vermieden werden sollen, muss eine offene Diskussion über die Stärken und Schwächen des ECTS geführt werden. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) hat dazu anregende, aber auch aufregende Werkstattgespräche mit „ECTS-Umsetzern“ durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Dialogs sollten bei der Weiterentwicklung von „Handreichungen für die Umsetzung des ECTS“ eingearbeitet werden. Mit ihrer Hilfe soll für Unterstützung, Umsetzung und Weiterentwicklung geworben werden. Notwendig sind systematische Qualifizierungsangebote für die UmsetzerInnen in den Hochschulen.

Die ECTS Praxis macht deutlich, dass die Reduzierung der „Studienreform“ auf Messbares und Quantifizierbares nicht ausreichen wird, den sich rasch weiterentwickelnden Anforderungen der „Wissengesellschaft“ gerecht zu werden. Kurzfristig Anpassungen an nicht weiter diskutierte „Vorgaben“ des Arbeitsmarktes können eine „inhaltliche Studienreform -eine inhaltliche, alle Bildungsbereiche umfassende Reform“ nicht ersetzen. Der „rote Faden“ der Studien- und Ausbildungsgänge darf nicht zugunsten einer beliebigen Aneinanderreihung von Modulen aufgegeben werden, die sich vorrangig an „Markt und Mode“ orientieren.

Eine professionsorientierte, breit angelegte Ausbildung – auch das Studium ist eine wissenschaftliche Berufsausbildung – bleibt die beste Voraussetzung, sich auf dem sich verändernden Arbeitsmarkt zu behaupten. Eine offene Diskussion über den Europäischen Qualifikationsrahmen könnte dazu beitragen, die um sich greifende Fragmentierung und Entinhaltlichung der Bildungspolitik zu überwinden.